

– Ausfertigung –

**2.Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg
(BGS/WAS)
vom 03.02.2015**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bruckberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg (BGS/WAS) vom 03.02.2015 zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,03 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 7,68 € |

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,68 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,55 € |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. April 2021 in Kraft.

Bruckberg, 23.03.2021

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bruckberg



Rudolf Radlmeier
Rudolf Radlmeier, 1. Vorsitzender

Bekanntmachungshinweis

Diese Satzung wurde am 25.03.2021 in der Verwaltung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg im Rathaus Bruckberg niedergelegt; die Bekanntgabe der Niederlegung an den Anschlagtafeln erfolgte am 26.03.2021.

Die Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Landshut, Nr. 23 vom 26.03.2021, Seite 109 bekanntgemacht.